



Vorlage Nr.: 2013/062

16.05.2013

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	06.06.2013	6
Kreisausschuss	FBL E	10.06.2013	6

Ersatzloser Abriss der Lippebrücke im Zuge der K 55 (Oelder Weg) in Marl und Haltern am See

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K 55 ist eine kreisübergreifende Süd-Nord-Hauptverkehrsstraße zwischen dem Kreis Recklinghausen (beginnend am Parkplatz des Nordtors des Chemiearks Marl) und dem Kreis Borken (Anbindung an die L 600 in der Gemeinde Heiden). Sie verbindet im Kreisgebiet Recklinghausen die Städte Haltern am See (Ortsteil Lippramsdorf) und Dorsten (Ortsteile Lembeck und Rhade) mit dem Chemiepark Marl. Sie hat eine Gesamtlänge im Kreisgebiet RE von ca. 14 km.

Sie untergliedert sich in 4 Streckenabschnitte:

Abschn. 1 v. Nordtor Chemiepark bis L 509 als

„Oelder Weg“

Abschn. 3 v. L 509 (Dorstener Str.) bis B 58 (Weseler Str.) als

„Lembecker Str.“

Abschn. 4 v. B 58 bis K 48 (Rekener Str.) als „Lembecker Str.“/

„Lippramsdorfer Str.“

Abschn. 6 v. K 48 bis zur Grenze Kreis Borken als

„Heidener Str.“

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Streckenabschnitt 1 der K 55 (Oelder Weg) in Marl und Haltern am See (Ortsteil Lippramsdorf).

Im Jahre 2005 fand ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster bezüglich der Überprüfung der straßenrechtlichen Einstufungen von Kreisstraßen statt. Unter anderem wurde für den „Oelder Weg“ festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Kreisstraße nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW nicht mehr gegeben sind. Der „Oelder Weg“ fungiert nur noch als Erschließungsstraße für den Ortsteil Lippramsdorf-Mersch, als Anbindung des nördlichen Lippedeiches und als Werksnebenzufahrt zum Chemiepark. Die Haupteerschließungen des Chemiearks erfolgt über die „Rappaportstraße“, die „Paul-Baumann-Straße“ und die Straße „Am Kanal“ bzw. zukünftig die (alte) „Brassertstraße“.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Diese Nichterfüllung der Kreisstraßenfunktion hatte zur Folge, dass der Kreis das Abstufungsverfahren der K 55 zur Gemeindestraße anstrebte. Beteiligte in dem Verfahren waren die Stadt Marl und die Stadt Haltern am See.

In den Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Marl wurde deutlich, dass sie einen Streckenabschnitt von ca. 126 m inkl. eines halben Brückenbauwerks über die Lippe (Grenzfluss) der K 55 übernehmen müsste, diesen Streckenabschnitt aber nicht über ihr eigenes Hoheitsgebiet erreichen kann. Sie lehnte daher eine Abstufung der K 55 zur Gemeindestraße in ihre Baulast ab. Der Rat der Stadt Marl fasst am 13.3.2008 einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die Stadt Marl stimmt der Abstufung des Oelder Weges durch die Bezirksregierung Münster als Gemeindestraße unter der Voraussetzung zu, dass der Kreis Recklinghausen den Rückbau der Brücke zusichert und durchführt.“

Die Stadt Haltern am See (Bau- und Verkehrsausschuss) fasste am 8.4.2008 für ihren Streckenabschnitt einstimmig den folgenden dreiteiligen Beschluss:

- „1. Die Stadt Haltern am See genehmigt die Umstufung der Kreisstraße Oelder Weg (K55) zu einer Gemeindestraße.*
- 2. Die Stadt Haltern am See billigt im Zuge der Umstufung den geplanten Abriss der Brücke über die Lippe in Verlängerung des Oelder Weges durch den Kreis Recklinghausen.*
- 3. Der Beschluss zu 2. gilt nicht, falls Infracor sämtliche Kosten und Pflichten zum Erhalt der Brücke übernimmt.“*

Ein erforderliches Einvernehmen zur Abstufung des gesamten Streckenabschnittes zur Gemeindestraße in Marl und Haltern a. S. konnte somit nicht hergestellt werden. Eine Zwangsabstufung wurde seitens der federführenden Bezirksregierung abgelehnt.

In den darauffolgenden Jahren wurden viele Gespräche und Abstimmungen mit den Vertretern des Chemiearks geführt, die schlussendlich Anfang des Jahres 2010 in einen Vertragsentwurf zur Übernahme der „Lippramsdorfer Brücke“ (Brücke ü. d. Lippe) durch den Chemiepark mündeten. Dieser sah vor, dass das unsanierte Brückenbauwerk einschl. des südlich angrenzenden Straßengrundstücks (Stadt Marl) unentgeltlich in das Eigentum des Chemiearks übergeht und der Kreis eine „Ablösesumme“ (unter Berücksichtigung seiner theoretisch aufzuwendenden Abrisskosten) dem Chemiepark zahlt.

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben der Bezirksregierung Münster –Zustimmung zur Übergabe / Übertragung an den Chemiepark jedoch nur ohne „Ablösesumme“– haben den Vertragsabschluss scheitern lassen.

Letztmalig fand in dieser Angelegenheit „Übernahme der „Lippramsdorfer Brücke“ im Zuge der K 55 (Oelder Weg) in Marl und Haltern a. S.“ ein Gespräch am 14.05.2013 zwischen dem Standortmanager des Chemiearks Marl und dem Landrat statt.

Die Standortleitung des Chemieparks führte dabei aus, dass nach intensiver Prüfung die Übernahme der Lippebrücke wirtschaftlich nicht vertretbar sei, insbesondere wegen der in den vergangenen drei Jahren weiter eingetretenen Schäden, des fortschreitenden Bauwerksverfalls und der daraus zu erwartenden Kosten bzw. des Aufwandes der Erhaltungs- und Sanierungskosten für den Chemiepark.

Neben den v. g. Wirtschaftlichkeitsaspekten wird aber auch weiterhin kein wesentlicher Mehrwert hinsichtlich einer verkehrlichen Anbindung über das Nordtor des Chemieparks seitens der Werksleitung gesehen, da dort nur noch eine Tochterfirma von wenigen Beschäftigten angefahren wird. Der Wegfall der verkehrlichen Erschließung ist werksintern mit dem ansässigen Unternehmen abgestimmt worden. Die Entscheidung der Geschäftsführung **„Zustimmung des Chemieparks zum Abriss des Brückenbauwerks über die Lippe im Zuge des Oelder Weges“** wurde dem Werksbetriebsrat zur Kenntnis gegeben, der den Brückenerhalt weiterhin wünscht, ohne sich den wirtschaftlichen Gründen letztlich versagen zu können.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einziehung der Kreisstraße auf Marler und Halterner Stadtgebiet sowie die Abstufung der restlichen Straßenteile der K 55 auf Halterner Stadtgebiet werden nun vom Kreis eingeleitet und die Verfahrensschritte mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Nach erfolgter Einziehung und anschließender Sperrung der Kreisstraße am nördlichen Widerlager der Lippebrücke wird der Kreis u. a. in Abstimmung mit dem Chemiepark die „Lippamsdorfer Brücke“ abreißen.

Hierzu wird -nach Freigabe des Haushaltes durch die Bezirksregierung Münster- eine entsprechende Abrissplanung seitens der Verwaltung in Auftrag geben. Die veranschlagten Honorarkosten werden die Vergabegrenzen der Hauptsatzung des Kreises nicht überschreiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Abrissplanung werden in den Haushalt 2014 eingestellt und im Produktplan unter der Aufwandsposition 12.01.02.521155 ausgewiesen. Die Abrisskosten werden anhand der Planung ermittelt und zu gegebener Zeit haushaltsrechtlich eingebracht.

Die Verwaltung wird dazu zu gegebener Zeit weiter berichten bzw. die erforderlichen Beschlüsse der parlamentarischen Gremien des Kreises herbeiführen.